



Abteilung OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Bauaufsicht und Wohnungswesen

Kernplan GmbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Bearbeitung: Fr. Becker
Tel.: 0681 501 - 4234
Fax: 0681 501 - 4601
E-Mail:
a.becker@innen.saarland.de
Datum: 10. Juni 2024
Az.: OBB 11 - 76-2/24 Be
OBB 11 - 77-2/24 Be

Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Otzenhausen" sowie parallele Flächennutzungsplanteiländerung in der Gemeinde Nonnweiler, Gemeindeteil Otzenhausen

Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Vorlage vom 02.05.2024, Az.: Ke/Ste; hier eingegangen am 02.05.2024

Sehr geehrter Herr Kern,

nach § 1 Abs. 4 BauGB sind die kommunalen Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Diese sind für das Saarland im Landesentwicklungsplan, Teilabschnitte „Siedlung“ und „Umwelt“ festgelegt. Für die vorliegende Planung sind die flächenbezogenen Ziele und Grundsätze des LEP „Umwelt“ maßgeblich.

Der Geltungsbereich der in Rede stehenden Bauleitplanung überschneidet sich in Teilbereichen (ca. 10 %) mit einem landesplanerisch festgelegten Vorranggebiet für Naturschutz (VN).

In VN kommt der Sicherung und der Entwicklung des Naturhaushaltes im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme in ihrer typischen Struktur und Vielfalt mit der charakteristischen Ausprägung der abiotischen Naturgüter und der typischen Ausstattung mit Tier- und Pflanzenarten ein Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen zu. Alle diesen Zielsetzungen zuwiderlaufende Flächennutzungen, insbesondere die Inanspruchnahme für Wohn-, Gewerbe- oder Freizeitbebauung und die Errichtung von Windkraftanlagen sind nicht zulässig.



Insofern steht die Planung in Teilen im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung.

Es wird gebeten, die vorgesehene Projektkonfiguration auf die Bereiche zurückzuschneiden, die landesplanerisch unkritisch sind oder vorab die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Beantragung eines ergebnisoffenen Zielabweichungsverfahrens einvernehmlich mit der Landesplanungsbehörde zu klären.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Becker